



Amtliche Bekanntmachungen

Bushaltestelle Kellerhof, Fahrtrichtung Ellwangen

Im Zuge der Fahrbahndeckenerneuerung auf der B290 wurde die Gelegenheit genutzt, eine Bushaltestelle in Fahrtrichtung Ellwangen neu herzustellen. Der dazu notwendige Grunderwerb konnte erfreulicherweise ohne weitere Probleme abgewickelt werden. Die Baufirma hat die Bushaltestelle nach den neuen Richtlinien zum barrierefreien Zu- und Ausstieg hergestellt. Die Gesamtmaßnahme der Fahrbahndeckenerneuerung zwischen Jagstzell und Randenweiler mit Nebenarbeiten war mit 685.000 € veranschlagt. Die bauausführende Firma war die Firma Bortolazzi aus Bopfingen. Die Mittel für diese Maßnahme hat der Leiter der Außenstelle des Regierungspräsidiums, Straßenbau, Heiko Engelhard beim Bund akquiriert. Die Maßnahme wurde ausgeschrieben und betreut durch den Geschäftsbereich Straßenbau des Landratsamtes Ostalbkreis.

Die Gemeinde hat sich mit der Beschaffung einer solarbetriebenen Straßenlampe für die Bushaltestelle in Fahrtrichtung Ellwangen eingebracht.

Der Gemeinderat hat die Gemeindeverwaltung darüber hinaus beauftragt, ein Modell für einen Wetterschutz an der Bushaltestelle auszuwählen und die Kosten hierfür in die Beratung über den Investitionshaushalt einzubringen.

Neben der neu erstellten Bushaltestelle im Ortsteil Kellerhof, Fahrtrichtung Ellwangen, wurden



Bushaltestelle Kellerhof

Von rechts nach links: Bauaufseher Manfred Altvater, Straßenmeister und Bauleiter Anton Galumbo, BM Raimund Müller

auch die Bushaltestellen in der Crailsheimer Straße entsprechend den neuen Vorgaben bezüglich Barrierefreiheit in diesem Zuge durch den Vorhabenträger hergestellt.

Darüber hinaus wurden auch sämtliche Straßeneinlaufschächte im Zuge der Ortsdurchfahrt der B290 in der Crailsheimer Straße durch den Vorhabenträger mit Kostenbeteiligung durch die Gemeinde erneuert.

Die Bundesstraße B290 wurde am Abend des Mittwoch, 02.12.2020 wieder für den Verkehr freigegeben.

Die Gemeinde dankt den Verantwortlichen des Bundes, des Regierungspräsidiums und des Landkreises für die umsichtige Abwicklung der Baumaßnahme sowie den Grundstückseigentümern für die unkomplizierten und ergebnisorientierten Verhandlungen.



Bushaltestelle mit Solar-Straßenlampe im Betrieb

Bürgeramt am Montag, 07.12.2020 geschlossen

Das Bürgeramt ist am

Montag, 07. Dezember 2020

wegen einer Fortbildungsveranstaltung geschlossen.

Um Beachtung wird gebeten.

Straßenverkehrsrechtliche Anordnung zwischen Kalkhöfe und Schönau

Die Firma Martin Roth & Söhne GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 20-22, 73479 Ellwangen/Jagst, Ansprechpartner Herr Conzelmann, Telefon: 0151 22128142, führt im Zeitraum vom **02.12.2020 bis 22.12.2020 an der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Kalkhöfe und Schönau** die Sanierung der Straße und Belagsenergiearbeiten aus. Die Stadtverwaltung

Ellwangen - Ordnungsamt - hat mit Schreiben vom 30.11.2020 für diesen Straßenabschnitt eine **Vollsperrung** erlassen. Der Verkehr wird über Schönau - B 290 - Dietrichsweiler - Schweighausen - Kalkhöfe und in umgekehrter Richtung umgeleitet.

Die Anwohner in Kalkhöfe wurden von der Baufirma informiert und eine Zufahrt zu deren Grundstücken ist ermöglicht. Die Durchfahrt für die Feuerwehr und Rettungsfahrzeuge ist gewährleistet.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

IMPRESSUM

Jagstzeller Mitteilungen

Jahrgang 55



Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Jagstzell

Erscheinungsweise: wöchentlich
Aktuelle Auflage: 740
Jahresbezugspreis: 27,80 Euro

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Jagstzell
Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell

Verantwortung:

Verantwortlich für alle amtlichen Inhalte, die Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Jagstzell ist Bürgermeister Raimund Müller oder sein Vertreter im Amt. Für alle weiteren Inhalte ist der jeweilige Auftraggeber verantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigen:

Krieger-Verlag GmbH
Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Tel. 0 79 53/98 01-0, Fax 0 79 53/98 01 90

Gemeindeverwaltung

E-Mail: sekretariat@jagstzell.de
Zentrale: 0 79 67/90 60-0
Fax: 0 79 67/90 60-25

Sachgebiete und Ansprechpartner

- **Vorzimmer Bürgermeister**
Frau Benz 90 60-12
Frau Kaptur 90 60-13
- **Bürgeramt, Rentenstelle, Gewerbeamt, Passamt**
Frau Stahl und Frau Schneider 90 60-22
- **Standesamt**
Frau Burger 90 60-26
- **Baugesuche**
Frau Egetenmeier 90 60-27
- **Kämmerer, Haushalts- u. Zuschusswesen**
Finanzverwaltung
Herr Förstner 90 60-31
- **Beiträge, Steuern, Gebühren (Wasser/Abwasser)**
Frau Haag 90 60-32
- **Gemeindekasse**
Frau Scharfenecker 90 60-33
- **Sanierungsgebiet**
Frau Schlosser 90 60-14
- **Friedhofsangelegenheiten, Tourismus, Fundsachen**
Frau Kurz 90 60-29

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstagnachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr
Außerhalb dieser Öffnungszeiten können Termine vereinbart werden. Wir bitten Sie, diese beim zuständigen Sachbearbeiter vorab telefonisch anzumelden.

Bankverbindung

Kreissparkasse Ostalb
Kto.-Nr. 110 602 422 (BLZ 614 500 50)
IBAN: DE63614500500110602422
BIC: OASPDE6AXXX
VR Bank Ellwangen
Kto.-Nr. 391 262 009 (BLZ 614 910 10)
IBAN: DE31614910100391262009
BIC: GENODES1ELL

www.jagstzell.de

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die Verwendung geschlechterspezifischer Sprachformen verzichtet. Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die gewählte Formulierung sämtliche Geschlechteridentitäten.

Austausch der Wasserzähler – coronabedingt derzeit leider nicht möglich

Wie bereits im Jagstzeller Mitteilungsblatt am 16.10.2020 veröffentlicht, sollen in der Gemeinde die Wasserzähler, deren Eichfrist abgelaufen ist, ausgetauscht werden. Wir möchten Sie darüber informieren, dass aufgrund der nun gültigen strengeren Corona-Verordnung unsere Gemeindemitarbeiter derzeit keinen Austausch der Wasserzähler vornehmen werden, damit keine unnötigen Kontakte entstehen. Sobald es die Situation wieder zulässt und unsere Mitarbeiter wieder Zugang zu Ihren Wasserzählern bekommen sollten, werden wir Sie auf diesem Weg informieren. Wir bitten Sie hierüber um Verständnis.

Aus dem Standesamt – Monat November 2020

Gestorben sind:

Anna Hald geb. Mezger, Andreas-Prühl-Straße 14, Jagstzell-Dankoltsweiler, am 07.11.2020

Julianne Schimmele, Buchgehrenweg 7, Jagstzell, am 08.11.2020

Aus dem Einwohnermeldeamt – Monat November 2020

Zugezogen sind:

7 Personen

Weggezogen sind:

3 Personen



Wartung Straßenbeleuchtung

Die EnBW ODR führt in KW 51/2020 die turnusmäßige Wartung der Straßenbeleuchtung in der Gemeinde Jagstzell durch. Alle Einwohner werden gebeten, defekte Straßenlaternen bei der Gemeindeverwaltung, Tel.-Nr. 07967/9060-22 (während der Öffnungszeiten) oder per E-Mail buengeramt@jagstzell.de zu melden.



Jagstzell – Geschichte einer Gemeinde

Sind Sie noch auf der Suche nach einem passenden Weihnachtsgeschenk - wie wäre es mit dem Jagstzeller Heimatbuch?

Sie erhalten das Buch „Jagstzell - Geschichte einer Gemeinde“ von Dr. Hans Pfeifer zum Preis von 25,00 Euro

- bei der Gemeindeverwaltung Jagstzell,
- bei der Zweigstelle der KSK Ostalb, Jagstzell sowie
- bei der VR-Bank, Niederlassung Jagstzell.

Freie Fahrt den Räumfahrzeugen

Um den Mitarbeitern des gemeindlichen Räum- und Streudienstes ein zügiges und vollständiges Räumen von verschneiten Straßen zu ermöglichen, bittet die Gemeindeverwaltung dringend, Kraftfahrzeuge nicht am Straßenrand sondern auf privaten Grundstücken zu parken. Nur ein hindernisfreies Befahren ermöglicht es, dass die Straßen bis zum Einsetzen des Hauptverkehrs geräumt und bei Bedarf abgestreut werden können.



Bitte helfen Sie durch partnerschaftliches Verhalten mit den Mitarbeitern des Räum- und Streudienstes sowohl der Gemeinde als auch der Straßenbauverwaltung ihre Arbeit zu erleichtern.



Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Jagstzell

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u. a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Jagstzell, Bürgeramt, Hauptstr. 4, Zi.1.03, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Jagstzell, Bürgeramt, Hauptstr. 4, Zi.1.03, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum

Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Jagstzell, Bürgeramt, Hauptstr. 4, Zi.1.03, eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Jagstzell, Bürgeramt, Hauptstr. 4, Zi.1.03, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der Gemeinde Jagstzell, Bürgeramt, Hauptstr. 4, Zi.1.03, eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.



Gemeindeverwaltung Jagstzell, Hauptstraße 4, 73489 Jagstzell,
Tel.-Nr. 07967/9060-22, Frau Schneider und Frau Stahl

- Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten an Parteien, Wählergruppen u. a.
- Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr
- Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (nur bei Konfessionsverschiedenheit von Ehegatten)
- Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten wegen Alters- und Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk
- Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten wegen Alters- und Ehejubiläen an das Staatsministerium (Urkunde des Ministerpräsidenten)
- Ich wünsche keine Übermittlung meiner Daten an Adressbuchverlage

Vor- und Nachname

Geburtsdatum

Anschrift

Datum, Unterschrift

Unnötiges Laufenlassen von Motoren

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass das „Warmlaufenlassen“ des Motors nach Aussagen von Kfz-Herstellern und Verkehrsclubs wirtschaftlich und technisch völlig unsinnig ist. Ein Motor erreicht die Betriebstemperatur am schnellsten beim Fahren im mittleren Drehzahlbereich. Der kalte Motor stößt dagegen die doppelte bis dreifache Menge an Schadstoffen aus und ist aufgrund der hohen Drehzahl besonders laut.

Deshalb: Befreien Sie Ihr Auto zuerst von Schnee und Eis, starten dann den Motor und fahren zügig los.

Kraftfahrzeuge – Verkehrslärm

Unnötiges Laufenlassen von Motoren im Stand (Warmlaufen) ist laut Straßenverkehrsordnung verboten. Es handelt sich dabei um kein „Kavaliersdelikt“.

Verstöße hiergegen stellen Ordnungswidrigkeiten dar und können mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden.

Was passiert beim Laufenlassen eines Motors im Leerlauf im Winter?

Bei kaltem Motor verbrennt der Kraftstoff nur unvollständig. Die Folgen sind Starterprobleme, Schädigungen des Motors und der Auspuffanlage. Der Motorverschleiß erhöht sich, da das angereicherte Kraftstoffgemisch sich in der Kaltphase an den Wänden der Zylinder niederschlägt und den Ölfilm abwäscht. Dadurch wird zugleich das Motoröl verdünnt, weil Benzin in die Ölwanne gelangt.

Wie hoch ist der Benzinverbrauch?

Bei drei Minuten Leerlauf verbrauchen Sie ebenso viel Kraftstoff wie bei einem Kilometer Fahrt.

Wann ist das Laufenlassen unnötiger Lärm?

Das Laufenlassen eines Motors ist „unnötig“, wenn ein ausreichender technischer Grund dafür nicht vorliegt oder wenn es über das bei sachgerechter Benutzung notwendige Maß hinausgeht. Eine konkrete Beeinträchtigung bestimmter Personen durch Abgasbelastigung muss nicht festgestellt werden, es reicht die abstrakte Gefährdung.

Rechtsgrundlagen

Diese gesetzlichen Grundlagen geben nur den groben Rahmen vor, deren Einhaltung für alle Bürgerinnen und Bürger selbstverständlich sein sollte, um ein gedeihliches Miteinander zu ermöglichen:

- **§ 30 Straßenverkehrsordnung (StVO)**

Bei der Benutzung von Fahrzeugen sind unnötiger Lärm und vermeidbare Abgasbelastigungen verboten. Es ist insbesondere verboten, Fahrzeugmotoren unnötig laufen zu lassen und Fahrzeugtüren übermäßig laut zu schließen. Unnötiges Hin- und Herfahren ist innerhalb geschlossener Ortschaften verboten, wenn andere dadurch belästigt werden.

- **§ 49 StVO**

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift über den Umweltschutz nach § 30 StVO verstößt.

Räum- und Streudienst der Gemeinde



Mit Beginn des Winters kommt für die Mitarbeiter des Gemeindebauhofes auch wieder die Zeit der Tag- und Nachteinsätze. Glatteis, Reifglätte und Schneefall führen zu erheblichen Gefahren auf unseren Straßen.

Der Gemeindebauhof ist für diese Zeit zusammen mit Herrn Pfundstein auf den Räum- und Streudienst vorbereitet. Die Gemeindeverwaltung und der Bauhof werden alles daran setzen, den Winterdienst möglichst planmäßig durchzuführen. Die Gemeinde bittet jedoch schon heute um Verständnis dafür, wenn im Einzelfall der Räum- und Streuplan einmal nicht in vollem Umfang eingehalten werden kann.

An die Autofahrer muss appelliert werden, die Fahrweise entsprechend den Witterungsverhältnissen anzupassen **und langsam zu fahren**. Will man ein erhöhtes Unfallrisiko, das in dieser Jahreszeit einfach gegeben ist, vermeiden, muss man **vorsichtiger fahren!** Es ist gänzlich ausgeschlossen, dass die Straßen gleichzeitig „versorgt“ werden können, dazu hin bei dem ausgedehnten Straßennetz unserer Gemeinde.

In den letzten Jahren wurden ausreichend Streugutbehälter beschafft, die an den schon bekannten Standorten mit Streusplitt gefüllt sind. Entlang der Gemeindeverbindungsstraßen hat der Gemeindebauhof wieder Schneepfähle gesetzt. Es wäre schön, wenn diese möglichst unbeschädigt ihren Zweck erfüllen könnten!

In diesem Zusammenhang wollen wir besonders darauf hinweisen, dass für die Straßenanlieger auch für die Bereiche eine Haftung besteht, in denen entgegenkommenderweise die Bauhofmitarbeiter den Winterdienst durchführen. Durch die Räumung der Gemeinde kommt es auf diesen Flächen zu **keinem Haftungsausschluss** der Straßenanlieger. Zudem besteht für die Straßenanlieger auch **kein Rechtsanspruch** darauf, dass diese Flächen regelmäßig durch die Gemeinde geräumt und gestreut werden.

Wir weisen auch auf den derzeit geltenden Räum- und Streuplan der Gemeinde Jagstzell hin. Er kann im Rathaus, Zi. 103, bei Bedarf eingesehen werden.

In diesem sind die zu räumenden und streuenden Strecken aufgeführt. Dies sind in erster Linie die Schulwege und Schulbusstrecken, die Sammelstraßen, die Gefällstrecken sowie die gefährlichen Einmündungsbereiche.

Räumen und Streuen nicht vergessen!

Wie jedes Jahr, möchten wir auch dieses Jahr, wieder darauf hinweisen, dass die Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege zu beachten ist.

Wo ist zu räumen und zu streuen?

Innerhalb der geschlossenen Ortslagen sind Gehwege und falls solche nicht vorhanden sind, entsprechende Flächen am Fahrbahnrand von Schnee zu räumen sowie bei Schnee- und Eisglätte zu bestreuen.

Wer muss räumen und streuen?

Das Räumen und Streuen obliegt den Straßenanliegern; dies sind Eigentümer und Besitzer der Grundstücke, die an öffentlichen Straßen und Wegen sowie Plätzen liegen. Besitzer sind insbesondere Mieter und Pächter. Anlieger ist auch der Grundstücksbesitzer, dessen Grundstück nicht direkt an der Straße liegt, aber von ihr den Zugang hat. Sind danach mehrere Verpflichtete vorhanden, müssen diese untereinander regeln, wer räumt und streut.

In welchem Umfang muss Schnee geräumt werden?

Die Flächen, für die Straßenanlieger verpflichtet sind, sind auf solche Breite von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet und insbesondere ein Begegnungsverkehr möglich ist; sie sind in der Regel mindestens auf 1,50 m Breite zu räumen. Der geräumte Schnee und das auftauende Eis sind auf dem restlichen Teil des Gehwegs, soweit der Platz hierfür nicht ausreicht, am Rande der Fahrbahn anzuhäufen.

In welcher Zeit muss geräumt werden?

Gehwege und Gehbahnen müssen werktags bis 7.00 Uhr, an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen bis 7.30 Uhr, geräumt und gestreut sein. Wenn nach diesem Zeitpunkt Schnee fällt oder Schnee- bzw. Eisglätte auftritt, ist unverzüglich, bei Bedarf auch wiederholt, zu räumen und zu streuen. Diese Pflicht endet um 20.00 Uhr.

Welche Streumittel können verwendet werden?

Grundsätzlich sollte möglichst abstumpfendes Material wie Sand, Splitt oder Asche verwendet werden. Die Verwendung von Salz oder kalkhaltigen Stoffen ist auf ein unumgängliches Mindestmaß zu beschränken. Um bei eventuellen Unfällen Schadenersatzansprüchen entgegenwirken zu können, und um Geldbußen zu vermeiden, wird gebeten, die Streupflichtsatzung zu beachten.

Bitte beachten!

Mitteilungsblatt zum Jahreswechsel

Die **letzte** Ausgabe Ihres Mitteilungsblattes in diesem Jahr erscheint in der Woche vom 14. bis 19. Dezember 2020 mit Weihnachtsglückwunsch-Anzeigenteil.

Infolge der Feiertage über Weihnachten und Neujahr wird die erste Ausgabe des Mitteilungsblattes 2021 in der Woche vom 4. bis 9. Januar 2021 herausgegeben. Deshalb müssen sämtliche Termine und Bekanntmachungen bis 8. Januar 2020 **bereits in der Weihnachtsausgabe (51. Woche 2020)** veröffentlicht werden. Wir bitten alle Anzeigenkunden und Verfasser von kirchlichen, Schul- und Vereinsnachrichten, ihre Anzeigen und Berichte für diesen Zeitraum rechtzeitig einzureichen.

Wir bitten Sie heute schon um Vormerkung und Beachtung, wofür wir Ihnen im Voraus besten Dank sagen.
Krieger-Verlag, Blaufelden



Bekanntmachungen anderer Stellen – Weitere Infos

LEADER Jagstregion

Fördermittel für Kleinprojekte beantragen



Mit vielen kleinen Projekten die Jagstregion voranbringen
Für Kleinprojekte bis zu 20.000 € (netto) gibt es auch im kommenden Jahr wieder die Chance

auf einen attraktiven Fördersatz von 80 % der Nettokosten. Noch bis zum 15. Januar 2021 können sich Vereine, Kleinstunternehmen, Landwirte oder Kommunen aus der Region mit ihrem Kleinprojekt für eine Förderung im Regionalbudget der Jagstregion bewerben und einen Antrag auf Förderung einreichen.

Das Ziel des Regionalbudgets ist, die Infrastruktur und die Lebensqualität ländlicher Gebiete durch kleine Maßnahmen zu stärken. So werden Investitionen wie z. B. Ausrüstungskosten oder kleinere Baumaßnahmen unterstützt. Beispielsweise sind Förderungen zur Stärkung der Nahversorgung oder für kleine Dorfverschönerungen, wie die Gestaltung von Dorftreffpunkten, Straßen, Wegen oder Freiflächen denkbar. Auch der Umbau oder die Einrichtung von Vereinsheimen, Grundversorgern oder anderen öffentlichen Gebäuden kann gefördert werden. Weiter können Tourismusprojekte wie Lehr-, Natur- und Erlebnispfade, der Ausbau von Freizeiteinrichtungen wie Spielplätzen, Bike- und Skateparks oder auch die Erschließung von kulturellen Denkmälern einen Zuschuss erhalten.

Anhand einsehbarer Auswahlkriterien wählt das Entscheidungsgremium der LEADER-Aktionsgruppe am 16. März 2021 aus den eingegangenen Anträgen Projekte für eine Förderung aus. Nach einem positiven Beschluss wird ein Fördervertrag zwischen dem Antragsteller und dem LEADER-Verein der Jagstregion geschlossen und das Projekt kann umgesetzt werden. Da es sich beim Regionalbudget um jährlich festgesetzte

Fördergelder handelt, müssen die Projekte bis spätestens 15. Oktober 2021 zum Abschluss gebracht werden. Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt nach Einreichung eines Zahlungsantrags zum Jahresende 2021.

Hilfestellung und Beratung zur Förderfähigkeit von Projektideen, dem Bewerbungsverfahren, zur Umsetzung von Kleinprojekten und zur Ausgestaltung der Antragsunterlagen bietet Ihnen das Regionalmanagement der LEADER-Jagstregion an. Gerne sind wir auch mit einer kontaktlosen Beratung via Telefon oder nach vorheriger Termin-Vereinbarung mittels Online-Sprechstunde für Sie da! Sie erreichen uns unter Tel. 07961/814-96 oder unter info@jagstregion.de.

Weitere Informationen zum Regionalbudget oder der LEADER Jagstregion finden Sie auf unserer Homepage unter www.jagstregion.de.



Informationen für unsere Land- und Forstwirte

Bund unterstützt Waldeigentümer und den Forstsektor mit 500 Millionen Euro

In der derzeitigen Krisensituation hat die Bundesregierung ein forstliches Förderprogramm beschlossen.

Dabei handelt es sich um die flächenbezogene „Nachhaltigkeitsprämie Wald“.

Die Prämie kann von privaten und kommunalen Waldbesitzern beantragt werden.

Voraussetzung = Zertifizierung der Waldfläche, z.B. nach den Programmen PEFC oder FSC.

Förderanträge werden von der Fachagentur Nachhaltige Rohstoffe (FNR) entgegengenommen (www.bundeswaldpraemie.de).

Anträge können bis zum 30. Oktober 2021 gestellt werden. Die Fachagentur steht auch als Ansprechpartner für Fragen zur Verfügung.

Im Antragsverfahren ist ein Eigentumsnachweis für die Waldfläche in Form des letzten Beitragsbescheids der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft vorgesehen.



Notdienste

Rettungsdienst –
Notfallrettung/Notarzt
Feuerwehr (lebensbedrohliche Notfälle) 112
Notdienste

Augenärztlicher Notdienst 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst 116 117
HNO-ärztlicher Notfalldienst 116 117

Notfallpraxis Aalen am Ostalbklinikum
Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
Freitag 16.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik
Öffnungszeiten:
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Mobiler Bereitschaftsdienst Aalen-Ellwangen-Härtfeld-Ries („Altkreis Aalen“)
Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117 (erreichbar Freitag, 16.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr, Mittwoch, 13.00 Uhr bis Donnerstag, 8.00 Uhr, übrige Werktag 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

Schwäbisch Gmünd (Allgemeiner Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

Schwäbisch Gmünd (Kinder-Notfalldienst)
Am Stauferklinikum Schwäbisch Gmünd, Wetzgauer Str. 85, 73557 Mutlangen
Öffnungszeiten:
Sonntag, Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

Zahnärztlicher Notdienst über Tel. 07 11/7 87 77 88

**Tierärztlicher
Nacht- und Sonntagsdienst**

Praxis Dr. Th. Hofmann
Eichenstr. 16, 74579 Fichtenau-Wildenstein,
Tel. 0 79 62/22 54

**Tierschutzverein
Altkreis Crailsheim**

Vogel aus dem Nest gefallen?
Verletztes Tier gefunden?
Tel. 01 60/96 86 27 51



**Rufnummern-
Service**

Wer-hilft-wem-Büro

Rathaus, Hauptstr. 6, Jagstzell
Tel. 0 79 67/90 60-0
Das Büro ist derzeit nicht besetzt.

Einkaufsdienst Tel. 01 52/04 97 55 52

**Frauen- und Kinderschutzeinrichtung
des Ostalbkreises (Frauenhaus)**

Tel. 0 71 71/24 26

Frauennotruf-Telefon Ellwangen

Montag 9.00 Uhr – 11.00 Uhr und
Freitag 20.00 Uhr – 22.00 Uhr
Tel. 0 79 61/96 94 49

(Außerhalb der Geschäftszeiten ist die Mailbox geschaltet.)

Telefonseelsorge:

Gesprächspartner rund um die Uhr
Tel. 08 00/1 11 01 11 oder Tel. 08 00/1 11 02 22

Katholische Sozialstation St. Martin gGmbH

- Häuslicher Pflegedienst
- Alten- und Krankenpflege, Haus- und Familienpflege, hauswirtschaftliche Hilfen, Betreuungsdienste, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppen für an Demenz Erkrankte, kostenlose Beratung zu allen Fragen der Pflege.

Büro: Ellwangen, Nikolaistraße 12,

Tel. 0 79 61/9 33 99 50

**Ökumenische Arbeitsgemeinschaft –
Hospizdienst Ellwangen**

Mitfühlen – Mittragen – Begleiten
Einsatzleitung: Tel. 01 62/7 64 10 44

**Störungsnummern für Strom und Gas
Servicenummern der EnBW ODR
in Ellwangen**

Strom Tel. 0 79 61/93 36-14 01
Gas Tel. 0 79 61/93 36-14 02



**Kirchliche
Nachrichten**

Katholische Kirchengemeinden



St. Vitus, Jagstzell
Zur Schmerzhafthen Mutter,
Rosenberg
St. Jakobus, Hohenberg

Pfarramt Jagstzell, Hauptstr. 9, Jagstzell
Telefon 07967/280, Fax 700585

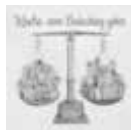
Pfarramt Rosenberg, Haller Str. 3, Rosenberg
Telefon 07967/418, Fax 710009

E-Mail: StVitus.Jagstzell@drs.de
ZurSchmerzhafthenMutter.
Rosenberg@drs.de
StJakobus.Hohenberg@drs.de

Homepage: <http://se-virngrund.drs.de>

Öffnungszeiten im Pfarrbüro

Montag	Jagstzell	16.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag	Rosenberg	14.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch	Jagstzell	10.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
Freitag	Rosenberg	10.00 bis 12.00 Uhr
	Jagstzell	10.00 bis 11.00 Uhr



**Gedanken zum Jahresthema
im Monat Dezember
„Kirche eine Bedeutung
geben“**

Advent

Habe Mut zum Innehalten
zum Staunen über das Blühen und Vergehen
das Wurzeln und Wachsen.

Unterbreche Gewohntes

gönne dir Zeit
koste geschenkte Augenblicke aus
nimm wahr, was kommt und lass es so gut sein.

Lausche in die Stille

lass die Gedanken schweifen
gib deiner Sehnsucht Raum.

Spüre die Ruhe und den Frieden

die sich in jedem Atemzug in dir weiter ausbreiten.

Entdecke tief im Herzen

dass du verbunden bist mit der Fülle des Lebens
wie du getragen und gehalten wirst
dass die Quellen der Hoffnung nie versiegen
und in dir immer wieder neu aufbrechen.

B. Krause

Liebe Mitglieder der Kirchengemeinden unserer
Seelsorgeeinheit,

aufgrund der aktuellen Corona-Infektionszahlen gelten für den Besuch der Gottesdienste bei Pandemiestufe 3 – zusätzlich zu den Hygiene- und Abstandsregeln – folgende weitere Maßnahmen:

- Alle Gottesdienstbesucher müssen in einer Liste erfasst werden
- (Vor- und Zuname, Telefon-Nr. oder E-Mail-Adresse)
- Es besteht eine Maskenpflicht während des Gottesdienstes
- Verbot von Gemeindegesang

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist weiterhin nicht erforderlich.

Falls dies bei besonderen Gottesdiensten doch nötig ist, weisen wir darauf hin.

Alle Gottesdienstbesucher möchten wir bitten, möglichst frühzeitig zum Gottesdienst zu kommen, um die geforderte Aufnahme der Kontaktdaten zu ermöglichen.

Chorgruppen können im Rahmen der aktuell geltenden Anordnungen in allen Pandemiestufen weiterhin in den Gottesdiensten mitwirken. Der diözesane Pandemiestufenplan orientiert sich jeweils an der landesweit geltenden Pandemiestufe.

Freitag, 04. Dezember 2020

– hl. Barbara, sel. Adolph Kolping

Herz-Jesu-Freitag

17.00 Uhr Herz-Jesu-Rosenkranz in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)

18.00 Uhr Rosenkranz in Hohenberg

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenberg

Samstag, 05. Dezember 2020

– Herz-Mariä-Samstag

6.00 Uhr Rorate in Jagstzell

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell

18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg

20.30 Uhr Nightfire in Jagstzell

Sonntag, 06. Dezember 2020

– 2. Adventssonntag

hl. Nikolaus

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

8.55 Uhr Rosenkranz zu Ehren des Allerheiligsten Altarsakraments in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell, mit Aufnahme und Ehrung der Ministranten

– hierzu ist eine Anmeldung erforderlich –

Ministranten: Björn B.; Alexander M. – Hildegard Schlosser

15.00 Uhr Eucharistiefeier zum Kolpinggedenktag in Jagstzell

Ministranten: Jana K.; Emma R.

– für verstorbene Mitglieder der Kolpingsfamilie Jagstzell

– Pfarrer Johannes Weimar

– Franz Wagner

– Anton Schneider

– Theresia Erhard

– Barbara Köder

Montag, 07. Dezember 2020 – hl. Ambrosius

19.30 Uhr ökumenisches Hausgebet im Advent (siehe Text)

**Dienstag, 08. Dezember 2020 – Hochfest der
ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und
Gottesmutter Maria**

12.00 Uhr bis 13.00 Uhr Weltgnadenstunde in Jagstzell, St. Vituskirche

14.00 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

Mittwoch, 09. Dezember 2020

17.55 Uhr Rosenkranz in Jagstzell

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Aaron B.; Linus B.

Donnerstag, 10. Dezember 2020

16.30 Uhr eucharistische Anbetung in Jagstzell und ab

17.30 Uhr stille Anbetung bis 22.30 Uhr

18.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

europaweit
gebührenfrei



Freitag, 11. Dezember 2020

6.00 Uhr Rorate in Hohenberg (Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung)

Samstag, 12. Dezember 2020

– Unsere Liebe Frau von Guadalupe

17.30 Uhr Beichtgelegenheit in Jagstzell

18.30 Uhr Vorabendmesse in Hohenberg, mit Aufnahme und Ehrung der Ministranten

– hierzu ist eine Anmeldung erforderlich –

Sonntag, 13. Dezember 2020 – 3. Adventssonntag

8.30 Uhr Eucharistiefeier in Rosenberg

9.25 Uhr Rosenkranz in Jagstzell im Vitusheim (Marienzimmer)

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Jagstzell
Ministranten: Sophia K.; Enrico W.

– Julianne Schimmele,
2. Trauergottesdienst

– Stefan Schimmele

– Edeltraud Schmidt

u. verst. Angehörige

– Jakob Ziegler u. verst. Angehörige

18.00 Uhr Bußfeier der Seelsorgeeinheit in Jagstzell

Krankenkommunion in Jagstzell

Am Freitag, 11. Dezember 2020 wird in Jagstzell die Krankenkommunion gebracht.

Wer neu einen Besuch wünscht, möge sich bitte im Pfarrbüro, Tel. 280 bis spätestens Mittwoch, 09. Dezember melden.



Ehrungen Kirchenchor Jagstzell

(ja) Traditionell um den Namenstag der heiligen Cäcilia als Patronin der Kirchenchöre gestaltete eine vierstimmige Schola des Kirchenchors St. Vitus Jagstzell

die Vorabendmesse zum 1. Advent und zum Gedenken ihrer verstorbenen Mitglieder musikalisch mit.

In den Gottesdienst eingebunden konnte Pfarradministrator Pater Kindermann Chormitglieder nach den Regeln des Cäcilienverbandes für langjährige Treue zum Chor ehren, darunter Philomena Vaas für 60 Jahre, Martin Krebs 30, Wolfgang Kling 25, Clemens Gschwender und Josef Abele 20 und Joachim Gschwender 15 Jahre.

Vorsitzender Josef Abele ergänzte die Ehrungen mit einem Dank an die Chorleute für ihre Geduld und Treue sowie für den Erhalt der Chorgemeinschaft auch mit den Corona-Beschränkungen. Lange Zeit waren keine und später nur begrenzte Proben und Auftritte als Schola möglich, die immer wieder Chorleiterin Waltraud Gschwender vierstimmig einübt. Bemerkenswert ist, dass sich ununterbrochen jeden Sonntag Chorleute finden, die anstelle der Gemeinde als Schola die Gottesdienstlieder singen.

Trotzdem wird der volle Chorgesang vermisst und als Trostpflaster erhielt jedes Chormitglied eine CD mit Chorliedern, die über Jahre hinweg Josef Riek bei den Gottesdiensten aufgezeichnet hat.



Foto: J. Riek

von links nach rechts: Wolfgang Kling, Martin Krebs, Josef Abele, Pfarrer Michael Cobb, Philomena Vaas, Pater Wolfgang Kindermann, Joachim Gschwender, Clemens Gschwender und Chorleiterin Waltraud Gschwender (die Mund-Nasen-Bedeckungen wurden für das Foto kurz abgenommen)

EINLADUNG

**MACH MIT
BEIM STERNSINGEN!**

Funkelnde Kronen, königliche Gewänder:
das sind die Sternsinger!

Sie ziehen von Haus zu Haus, segnen die Häuser und bitten die Menschen um eine Spende für arme Kinder.

Bald beginnt auch in unserer Gemeinde die nächste Sternsingeraktion – aber sicher!
Mit Maske und einer Sternlänge Abstand.

Gerade jetzt ist es besonders wichtig, dass die Sternsinger ihren Segen zu den Menschen bringen, als Zeichen der Hoffnung und des Zusammenhalts. So werden sie auch für benachteiligte Kinder auf der ganzen Welt zu einem echten Segen!

Bist du dabei?

Dann melde dich bis spätestens 15. Dezember über WhatsApp oder Mail bei:

Martina Rettenmaier 0162 2073513

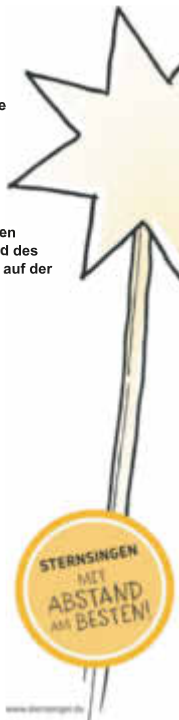
martina.rettenmaier@web.de
oder

Marita Bilek 01520 4520754

gerhard.bilek@web.de

– bitte Kleidergröße mitteilen –

Nähere Infos werden wir euch zeitnah mitteilen.



Aus der Seelsorgeeinheit:

Probelauf für die Anmeldungen für die Homepage

Normalerweise ist eine Anmeldung für die Gottesdienste nicht erforderlich.

Mit Blick auf die Weihnachtszeit und der dann nötigen Anmeldung für die Gottesdienste wollen wir einen Probelauf für die Anmeldung **direkt auf der Homepage** starten.

Sie können sich deshalb ab sofort unter se-virngrund.drs.de anmelden und unter dem Link: „Anmeldungen zu den Gottesdiensten“ eintragen.

Bitte teilen Sie uns mit, mit wie vielen Personen Sie zum Gottesdienst kommen.

Anmeldeschluss für die Online-Anmeldung ist samstags um 12.00 Uhr.

Für den Gottesdienst am 6. Dezember 2020 in Jagstzell um 10.00 Uhr (Ministrantenehrung und -aufnahme) ist eine Anmeldung erforderlich.

Wer keine E-Mail-Adresse hat, kann sich, wie gewohnt, telefonisch im Pfarrbüro (280) bis Freitag, 12.00 Uhr anmelden.

*Keiner
ist verlassen,
der sich auf
Gott verlässt.*

M. B.



Herzliche Einladung zum Night-fire

Nachdem wir Anfang Oktober das 75. Nightfire gefeiert haben, soll diese Stunde der eucharistischen Anbetung und des Lobpreises auch weiterhin regelmäßig in der **St. Vituskirche** stattfinden. Dazu hat sich eine kleine Gruppe gebildet, die das beliebte Nightfire zukünftig organisieren wird.

Am Samstag, den 5. Dezember 2020 feiern wir um 20.30 Uhr das nächste **Nightfire**. Wie beim letzten Mal stehen den Besuchern im großzügigen Kirchenraum genügend Plätze zur Verfügung. Die geforderten Corona-Abstände können somit eingehalten werden.

Wir laden Sie ein: Kommen und genießen Sie die besondere Atmosphäre des Nightfire bei Kerzenlicht, biblischen Impulsen und berührenden geistlichen Liedern. Schöpfen Sie Kraft und Stärke durch die eucharistische Anbetung, indem Sie eine Stunde bei Jesus verweilen.

Falls Sie bei der Organisation des Nightfire mit-helfen möchten (Aufbau, Gesang, Instrumentenbegleitung, ...) freuen wir uns über eine kurze Rückmeldung an das Pfarrbüro unter Tel. 280 oder an Beate Haas, Tel. 8602.

Einladung zum Gottesdienst bei Kerzenlicht im Advent (Rorate)

Samstag, 05. Dezember in Jagstzell (Eucharistiefeyer),

Freitag, 11. Dezember in Hohenberg (Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung) und

Donnerstag, 17. Dezember in Rosenberg (Wortgottesfeier mit Kommunionausteilung)

frühmorgens um 6.00 Uhr.

Das gemeinsame Frühstück im Anschluss an die Rorate-Messen muss dieses Jahr coronabedingt leider entfallen.

Adventskalender auf unserer Homepage se-virngrund.drs.de

Für die Adventszeit 2020 haben wir uns dieses Jahr etwas Besonderes einfallen lassen.

Wir laden sie ein, jeden Tag ein „digitales Türchen“ zu öffnen und sich mit einem Impuls, Lied, Bild,... überraschen zu lassen. Die Kindergärten, Schulen, Chöre und Mitglieder der Kirchengemeinden haben sich etwas einfallen lassen.

Lassen Sie sich überraschen und schauen Sie unter se-virngrund.drs.de einfach mal vorbei.



Ökumene: Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg laden am **Montag, dem 7. Dezember um 19.30 Uhr** zum ökumenischen Hausgebet im Advent ein. Faltblätter mit Text- und Liedvorschlägen liegen in den Kirchen aus.



Evangelische Kirchengemeinde Rechenberg

Evang. Kirchengemeinde Rechenberg und Weipertshofen

Zum Schloss 3, 74597 Rechenberg

Das Gemeindebüro ist dienstags von 9.00 Uhr - 11.00 Uhr geöffnet. Die derzeitigen Regelungen für das Betreten öffentlicher Einrichtungen sind zu beachten, wie das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und die Abstandswahrung.

Telefon 07967/306, E-Mail: pfarramt.rechenberg-weipertshofen@elkw.de

Pfarrer Rainer Oberländer erreichen Sie außerhalb der Öffnungszeiten sowohl per E-Mail als auch per Telefon. Gegebenenfalls können Sie auch eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir rufen Sie zurück, sobald es möglich ist.

Gottesdienste im Innen- und Außenbereich

Gottesdienste werden weiterhin im Innen- und Außenbereich gefeiert. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind einzuhalten. Wir bitten diese zu beachten.

Derzeit ist aufgrund der kritischen Pandemielage bei Gottesdiensten momentan kein Gemeindegang mehr möglich. Im Gottesdienst ist über den gesamten Zeitraum hinweg eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Es können nur noch Personen gleichen Haushalts ohne Abstand beieinander sitzen.

Sonntag, 6. Dezember 2020 (2. Advent)

Wochenspruch: Seht auf und erhebt eure Häupter, weil sich eure Erlösung naht.

Luk. 21, 28

10.15 Uhr Gottesdienst in Rechenberg (Prädikant Bauer)

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.

Mittwoch, 9. Dezember 2020

15.15 Uhr Konfirmandenunterricht im Dorfgemeinschaftshaus Weipertshofen

Samstag, 12. Dezember 2020 (Tag vor dem 3. Advent)

Wochenspruch: Bereitet dem Herrn den Weg; denn siehe, der Herr kommt gewaltig.

Jes. 40, 3.10

18.00 Uhr Gottesdienst in Jagstzell

(Pfr. Bodmer i. R.)

Das Opfer ist für die eigene Gemeinde bestimmt.



Vereinsmitteilungen

Kolpingsfamilie Jagstzell

Einladung zum Kolpinggedenktag am Sonntag, 06.12.2020

Die Feier zum Kolpinggedenktag findet am Sonntag, 06.12.2020 statt und besteht coronabedingt in diesem Jahr nur aus einem Gedenkgottesdienst. Das Beisammensein im Vitusheim können wir leider nicht

durchführen. Im Anschluss wird in der St. Vitus-Kirche die Ehrung der Jubilare stattfinden. Beginn des Gottesdienstes ist um 15.00 Uhr.

Hierzu sind alle Mitglieder der Kolpingsfamilie Jagstzell recht herzlich eingeladen. Wir freuen uns über euer Kommen.

Die Vorstandschaft

Wer-hilft-wem-Verein



Büro bis auf Weiteres geschlossen

Schon zum zweiten Mal in diesem

Jahr müssen wir mit Kontaktbeschränkungen leben. Aus diesem Grund verzichten wir auf unsere donnerstägliche Bürozeit. Aber natürlich sind wir weiterhin für Sie da.

Sie erreichen uns unter der Nummer: **9060-0**. Die Hilfsanfragen werden an uns weitergeleitet und wir werden uns dann mit Ihnen in Verbindung setzen.

Auch wenn Sie zur Risikogruppe gehören oder in Quarantäne sind und jemand brauchen, der für Sie einkauft, gilt weiterhin die Nummer: **01520/4975552**.

Wir wünschen allen eine besinnliche Adventszeit und -trotz Corona- ein frohes Weihnachtsfest. Bleiben Sie gesund!

Ihr Wer-hilft-wem-Verein

Sportverein Jagstzell



Lockdown bis zum Jahresende!

Doch das Team der Jagstau ist weiterhin für euch da.

Freitags bieten wir ab 17.00 Uhr Pizza, Gyros und Schafskäse an.

Sie können freitags ab 16.00 Uhr telefonisch unter 07967/8811 oder über unseren Onlineshop auf der SV-Homepage (Vereinsheim/Vereinsgaststätte) Speisen weiterhin auch zur Abholung bestellen.

Bis zum Jahresende bieten wir noch Speisen an speziellen Thementagen an, leider nur zur Abholung:

• Samstag, 5. Dezember gibt's ab 17.00 Uhr Blut- und Leberwurst, frische Bratwurst, Sauerkraut mit Griebenschnecken oder Schupfnudel

• Samstag, 12. Dezember machen wir Rinderrouladen mit Blaukraut, Jägerschnitzel und Beilagen

• Samstag, 19. Dezember bieten wir dann ab 16.00 Uhr wieder Hitzkuchen an.

Für Silvester lassen wir uns noch etwas Besonderes einfallen, um euch trotz Kontaktbeschränkungen einen schönen und gemütlichen Jahreswechsel zu ermöglichen.

Bestellungen sind freitags bzw. samstags ab 16.00 Uhr telefonisch unter 07967/8811 oder über unseren Onlineshop möglich.

Bei unseren Kunden möchten wir uns herzlich für die tolle Unterstützung durch die zahlreichen Bestellungen bedanken.

Wir würden uns freuen, wenn Sie den Sportverein Jagstzell in dieser schwierigen Zeit kräftig unterstützen.

Die Vorstandschaft und das Team der Jagstau des Sportvereins Jagstzell

Ehepaar, Mitte 50, NR, keine Haustiere,
sucht langfristig

3-Zimmer-Wohnung + Garage

in Jagstzell oder Stimpfach zu mieten.

Telefon 01 63/3 88 90 16

Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?



Weihnachts- Glückwunschanzeigen

Wir erinnern an die Einreichung Ihres Glückwunsch-Anzeigenauftrages – soweit noch nicht geschehen – und bitten Sie um **sofortige** Einreichung desselben, spätestens jedoch bis

Samstag, den 5. Dezember 2020.

Es ist auch möglich, unsere Mustervorschläge auf unserer Homepage: www.krieger-verlag.de anzusehen und Ihren Auftrag zu erteilen.

Wir suchen

Haushaltshilfe in Vollzeit (m/w/d)

für einen
Geschäftshaushalt
nahe Ellwangen

- Haushaltsaufgaben
- Gästebewirtung
- Kochen
- Fahrdienste
- Gartenarbeiten

Kontakt: (07967) 15 21 17

Redaktionsschluss für Ihre Farbanzeige!

Der Redaktionsschluss für Ihre **Farbanzeige** für die letzte Ausgabe in diesem Jahr (Kalenderwoche 51/2020 vom 14. bis 19. Dezember 2020) ist am

Mittwoch, dem 9. Dezember 2020.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Farbanzeige ausschließlich im normalen Anzeigenteil am Ende des Mitteilungsblattes und nicht mehr im Glückwunschteil veröffentlicht werden kann.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden

Der VdK-Ortsverband Jagstzell informiert:



Roland Sing jetzt VdK-Landes-ehreuvorsitzender

Im Oktober 2020 ging beim Sozialverband VdK Baden-Württemberg eine Ära zu Ende.

Der langjährige Landesverbandsvorsitzende und frühere VdK-Vizepräsident Roland Sing wurde feierlich verabschiedet und zum Ehrenvorsitzenden ernannt. Sing (79), der im Südwesten viele Jahre auch als Vorsitzender des Landes-seniorenrats wirkte, hatte den VdK Baden-Württemberg seit 2011 sehr erfolgreich geführt. Zuvor hatte er bereits als VdK-Landesvize und Bezirksvorsitzender Nordwürttemberg viele Akzente gesetzt. In seine Amtszeit fallen nicht nur ein beträchtlicher, kontinuierlicher Mitgliederanstieg sowie der Ausbau des Beratungsstellennetzes und der VdK-Mitgliederserviceleistungen, sondern zudem einige sozialpolitische Erfolge. So hatte sich Sing beispielsweise jahrelang für die Gleichstellung der Demenzkranken in der Pflegeversicherung (seit 2017), aber auch für die Abschaffung der Praxisgebühr eingesetzt, zudem für die 2021 kommende Grundrente. Der Rat des Gesundheits-

und Sozialexperten ist weiterhin gefragt. Für seinen großen gesellschaftlichen Einsatz wurde Roland Sing vielfach hoch geehrt – 2015 mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse.



Was sonst noch interessiert

Ambulanter ökumenischer Hospizdienst lädt ein zum „Café Lichtblick“

„Lichtblick“ ist ein offenes Angebot des Ambulanten ökumenischen Hospizdienstes für Trauernde, die einen nahe stehenden Menschen verloren haben.

Alle sind so willkommen, wie sie sich gerade in ihrer Trauer fühlen. Miteinander ins Gespräch zu kommen ist ebenso möglich, wie einfach still dabei zu sein, um ein Stück Gemeinschaft zu erleben.

Das nächste Treffen findet am Freitag, 11.12.2020 von 9.30 bis 11.15 Uhr in der Freigasse 3 in Ellwangen statt (gegenüber der Parkpalette). Der Zugang ist barrierefrei, geplant sind weitere Treffen an jedem zweiten Freitag

im Monat. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Nähere Infos erfahren Sie unter 0162/7641044.

Es gelten die aktuellen Corona-Vorschriften.

Gefäßsprechstunde im MVZ Crailsheim

Das Medizinische Versorgungszentrum Crailsheim bietet eine Gefäßsprechstunde für Patienten mit Durchblutungsstörungen an.

Der erfahrene Arzt Mohamed Ben Oun zählt zum Team der Gefäßchirurgie im Klinikum Crailsheim und kümmert sich neben seiner klinischen Tätigkeit auch noch beim MVZ um Patienten mit Gefäßkrankheiten. Das sind z.B. Durchblutungsstörungen der Bauch-, Becken- und Beinarterien sowie der Arm- und Halsarterien, Bauch-Aorten-Aneurysmen, Krampfadern, das diabetische Fußsyndrom sowie chronischen Wunden.

Die Sprechstunde findet dienstags zwischen 8.00 Uhr und 12.00 Uhr sowie donnerstags zwischen 14.00 Uhr und 18.00 Uhr in der chirurgischen Facharztpraxis des MVZ im Altbau des Klinikums Crailsheim statt. Terminvereinbarung unter Telefon 07951/490-450.



kinder
not
hilfe

MEIN MORGEN ENTSCHEIDET SICH HEUTE!

Kinderrechte können nicht auf morgen warten. Gibst Du mir recht?

rechtgeben.de



Wieland

Feinste Fleisch- & Wurstwaren

www.metzgerei-wieland.de

Angebot gültig vom 3.12. bis 9.12.2020
Solange Vorrat reicht

Wir schlachten nur Tiere aus unserer Umgebung

HEISSE THEKE

Saftiges Rindergulasch	100 g	1,19 €	Fleischkäse auch zum Backen	100 g	-,89 €
Zarte Schweinefilets	100 g	1,39 €	Stuttg. Schinkenwurst und Tiroler Schinkenwurst	100 g	1,05 €
Saftiger Schweinekrustenbraten	100 g	-,79 €	Deftige Metersalami und Jägersalami	100 g	1,45 €
Saftige Schweinekotelette	100 g	-,85 €	Feine Mettwurst und Pfeffersäcke	100 g	-,98 €
Gekochter Schinken	100 g	1,55 €	Hausgem. Fleischsalat	100 g	-,90 €

Fleischwaren Wieland GmbH & Co. KG Jagstzell • Crailsheimer Str. 6/1, Telefon 0 79 67/7 10 82 74
Hauptgeschäft Gaildorf • Telefon 0 79 71/63 41

Ab dem 4.12.2020 gibt es bei uns **verschiedene Weihnachtsbäume**

jeglicher Art und Größen.
Wir sind täglich von 14.00 bis 18.00 Uhr und samstags ganztägig für Sie da.

Neu bei uns unser Hoflädle.



Auf Ihr Kommen freut sich **Familie Drukenmüller**
Grünberg 1/1, 73489 Jagstzell

Schenk Bestattungen

(07967) 90060

Rotfeldweg 1/1
73489 Jagstzell



Beachten Sie beim Einkauf unsere Inserenten!

Traumhaft schöne
Christbäume



Suchen Sie sich Ihren **Lieblingsbaum** auf unserem Hof in weihnachtlicher Atmosphäre aus und lassen Sie sich in unserer **Weihnachtsausstellung** verzaubern.

Sie sind täglich von 9.00 bis 19.00 Uhr herzlich willkommen bei

FRITZ STOLL
Christbaumkulturen



Dorfmerkingen Str. 10 * Neresheim-Weilermerkingen
Telefon 0 73 26 - 96 30 0 * Telefax 0 73 26 - 96 30 20
www.fritz-stoll.de * info@fritz-stoll.de

DRACHOLIN
Wir leben Qualität



Werksverkauf geöffnet
Mo. - Fr.: 7:00 Uhr - 10:00 Uhr
Do. 17:00 Uhr - 18:30 Uhr

Bei uns gibt es mehr als nur Farbe...

... bei uns gibt es Profi - Qualität mit
Expertenberatung.

Profi - Qualität mit Expertenberatung nur bei DRACHOLIN
Farben | Putze | WohnGesund Produkte | Kreativ Produkte

Crailsheimer Str. 19 • 73489 Jagstzell • www.dracholin.de

*Gut umsorgt
zu Hause.*

Werden Sie Teil eines starken
Teams und kommen zu uns!



ST.MARTIN

Katholische Sozialstation
ST.MARTIN gGmbH

Pflegebereich Ellwangen
Nikolaistraße 12
73479 Ellwangen
Telefon 07961 933995-0
www.sozialstation-martin.de

Wir beraten,
helfen und pflegen.

TAXI-KETTEMANN e.K.
Seit über 40 Jahren in Ihren Diensten
Abrechnung mit allen Kassen **Tel. 07951-23345** Abrechnung mit allen Kassen
Krankenfahrten - Chemofahrten - Bestrahlung - Dialysefahrten

WERBUNG -

DIE BRÜCKE ZUM ERFOLG!

Rindelbacher Straße 13
73489 Dankoltsweiler
Tel. 0 79 67/67 51

Zeller



LANDMETZGEREI
EIGENE SCHLACHTUNG
PARTYSERVICE

UNSER ANGEBOT



vom 04.12. bis 12.12.2020:

Rindsrouladen	100 g	1,39 €
Rinderbraten	100 g	1,28 €
Heißgerauchter Bierschinken	100 g	1,39 €
Gerauchte Schinkenwurst	100 g	1,25 €
Gerauchte Streichleberwurst	100 g	0,99 €
Kaiserjagdwurst	100 g	1,39 €
Edamer Käse 40 % Fett i. Tr.	100 g	1,20 €

NEU: freitags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr durchgehend geöffnet!